

# Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan



Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan  
Frau Dr. Warnecke  
An den Vorsitzenden des UMA  
Herrn Endereß  
Rathaus  
42781 Haan

20. Dezember 2023

## nächster UMA, HFA, Rat Friedhofsgebühren – Kalkulation des öffentlichen Anteils

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,  
sehr geehrter Herr Endereß,

für den nächsten UMA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion den  
Tagesordnungspunkt

## Friedhofsgebühren – Kalkulation des öffentlichen Anteils

### **Begründung:**

Im Rahmen der Diskussionen zur Haushaltskonsolidierung beantragte die WLH-Fraktion in der Ratssitzung am 12.12.2023, dass die „Subvention“ in Höhe von 26,62 % der Kosten für den städtischen Waldfriedhof ( für 2024 in Höhe von 41.501,40 €) gestrichen werden.

Aufgrund des Beratungsbedarfs von anderen Fraktionen kam es nicht zur Abstimmung, sondern diese wird erst zum HFA und Rat in 03/04.2024 erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion wurde von der Verwaltung im Rat mitgeteilt, dass diese Kosten des öffentlichen Interesses zu begründen sind, weil der Friedhof auch einen Nah- und Erholungswert als Parkanlage hätte und daher diese Kosten abzuziehen sind.

Der städtische Waldfriedhof befindet sich in der städtischen Randlage / Außenbereich.

### **Tatsächlich zahlt die Allgemeinheit insgesamt 58,29% der Kosten des städtischen Waldfriedhofs.**

In der Gebührenkalkulation 2024 wird dabei unterschieden zwischen

- abzgl. Kriegsgräber, stillgelegte Flächen und ewiges Gedenken = 31,67 %
- abzgl. Öffentliches Interesse = 26,62 %

In der Gebührenbedarfsberechnung 2021 und 2022 wie diese vom Rat der Stadt Haan am 15.12.2020 beschlossen wurde, betrug der Anteil abzgl. öffentliches Interesse 44%.

# Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

In der dem Rat am 12.12.2023 vorgelegten Gebührenabrechnung für die Jahre 2021 und 2022 betrug der städtische Kostenanteil dann aber 58,29% zzgl. 50% für das Sternenkinderfeld.

In der letztmalig dem Rat zur Gebührenbedarfsberechnung 2015 vorgelegten Kalkulation des „öffentlichen Interesses“, wie dies berechnet wird gem. qm-Anteil auf damalige Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt betrug der Anteil des öffentlichen Interesses 27,91%.

Im UMA als Fachausschuss sollten die Kalkulationsgrundlagen der öffentlichen Kosten von der Verwaltung dargelegt und beraten werden.

**Im HFA und Rat erfolgt ein Beschluss nach Beratung.**

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat  
- Fraktionsvorsitzende WLH -